

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/33

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgeramt

Vorlagennummer:
30/147/2026

Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.09.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II, II-WA, CM

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages (Entwurf vom 04.09.2026, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26.02.2026 (StR/136/2026) wurde die Verordnung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages beschlossen. Sie beinhaltet die Öffnung der Geschäfte am ersten Sonntag nach Oster-sonntag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus Anlass des Erlanger Frühlingsfestes.

Das neue Bayerische Ladenschlussgesetz (Bay LadSchlG) sieht vor, dass Gemeinden an bis zu vier Sonn- und Feiertagen die Öffnungen von Verkaufsstellen freigeben können. Bedingung hierfür ist, dass die Öffnung im Zusammenhang mit einem besonderen Anlass steht, der den zeitlichen und räumlichen Umfang der Öffnung rechtfertigt (Art. 6 BayLadSchlG).

Geplant ist für die Jahre 2026 und 2027 einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag jeweils am letzten Sonntag im November von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich der Erlanger Weihnachtsmärkte festzusetzen. Im Jahr 2026 wäre damit der weitere verkaufsoffene Sonntag am 29. November, im Jahr 2027 am 28. November.

Der vorgeschlagene räumliche Geltungsbereich umfasst unverändert die Geschäfte in der Innenstadt vom Martin-Luther-Platz bis Werner-von Siemens-Straße und vom Bahnhof bis Bohlenplatz. Die Weihnachtsmärkte in der Erlanger Innenstadt zählen seit vielen Jahren zu den publikumsstärksten und beliebtesten Veranstaltungen im Veranstaltungskalender der Stadt Erlangen und prägen die Vorweihnachtszeit in besonderem Maße.

Zum letzten Sonntag im November 2026 und 2027 finden mit der Erlanger Waldweihnacht am Schlossplatz, dem Altstädter Weihnachtsmarkt am Altstädter Kirchenplatz sowie dem sog. „Neustädter Weihnachtsmarkt“ am Neustädter Kirchenplatz gleich mehrere eigenständige Weihnachtsveranstaltungen im Innenstadtbereich statt. Die Weihnachtsmärkte bieten den Besucherinnen und Besuchern ein umfangreiches weihnachtliches Angebot. Hierzu zählen unter anderem Kunsthandwerk, weihnachtliche Geschenkideen, Dekorationsartikel, Süßwaren, kalte und warme Speisen, Glühweinangebote sowie weitere

gastronomische und saisonale Angebote.

Ergänzt werden die Weihnachtsmärkte durch die Eislauffläche „Erlangen like on Ice“ am Erlanger Marktplatz, welche insbesondere Familien sowie Kinder und Jugendliche anspricht, sowie den Weihnachtsexpress am Hugenottenplatz.

Die Weihnachtsmärkte haben voraussichtlich von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet. Ergänzend hierzu ist die Eislauffläche „Erlangen like on Ice“ auf dem Schlossplatz voraussichtlich von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet, der Weihnachtsexpress von 10:30 Uhr bis 20:30 Uhr.

Die Weihnachtsmärkte verteilen sich auf mehrere zentrale Standorte innerhalb der Erlanger Innenstadt. Durch die Erlanger Waldweihnacht am Schlossplatz, den Altstädter Weihnachtsmarkt am Altstädter Kirchenplatz sowie den sog. „Neustädter Weihnachtsmarkt“ am Neustädter Kirchenplatz entstehen über die gesamte Innenstadt hinweg zusammenhängende Besucherströme und eine flächendeckende Veranstaltungswirkung.

Durch die räumliche Verteilung der Veranstaltungsflächen und die fußläufige Verbindung der einzelnen Standorte erstreckt sich das Veranstaltungsgeschehen über weite Teile der Innenstadt. Die beantragte räumliche Ausdehnung der Sonntagsöffnung vom Martin-Luther-Platz bis zur Werner-von-Siemens-Str. sowie vom Bahnhof bis zum Bohlenplatz orientiert sich daher unmittelbar an den tatsächlichen Besucherbewegungen und dem räumlichen Zusammenhang der Veranstaltungsflächen.

Es wird mit bis zu 20.000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Aufgrund der langjährigen Etablierung der Weihnachtsmärkte sowie der hohen Besucherfrequenz am letzten Sonntag im November, der 2026 auf den 29. November und 2027 auf den 28. November (jeweils 1. Advent) fällt, ist von einer erheblichen überregionalen Anziehungskraft der Veranstaltungen auszugehen.

Die beabsichtigte Öffnung der Verkaufsstellen an diesen Sonntagen erfolgt ausschließlich aus Anlass der Weihnachtsmärkte als eigenständige öffentliche Veranstaltungen im Sinne des Bayerischen Ladenschlussgesetzes. Die Weihnachtsmärkte stellen hierbei den maßgeblichen, inhaltlich und organisatorisch prägenden Hauptanlass dar. Sie ziehen unabhängig von einer Ladenöffnung eine erhebliche Zahl an Besucherinnen und Besuchern an und prägen das Gesamtbild des Veranstaltungstages eindeutig.

Die sonntägliche Ladenöffnung tritt demgegenüber lediglich als untergeordnete, begleitende Nebenerscheinung hinzu. Sie ist weder Zweck noch wesentlicher Anlass der Veranstaltungen, sondern ordnet sich dem Gesamtcharakter der Weihnachtsmärkte klar unter.

Die Veranstaltungstage besitzen darüber hinaus eine besondere Bedeutung für den innerstädtischen Einzelhandel, da der vorausgehende Freitag traditionell als „Black Friday“ gilt und damit ein besonders frequenz- und umsatzstarkes Einkaufswochenende eingeleitet wird. Vor diesem Hintergrund haben sich insbesondere die großen Einzelhandelsstandorte und Warenhäuser der Innenstadt ausdrücklich für die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags ausgesprochen.

Die verkaufsoffenen Nächte am Black Friday und am 2. Adventssamstag werden nach derzeitigem Stand 2026 nicht durchgeführt bzw. nicht vom City-Management Erlangen e.V. veranstaltet. Die Einzelhändler könnten jedoch unabhängig davon von der Festsetzung Gebrauch machen.

Die Stadt Erlangen bleibt mit der geplanten Neuregelung über künftig zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr unter den gesetzlichen Möglichkeiten. Hiermit will die Stadt Erlangen einen verträglichen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen der Träger öffentlicher Belange sicherstellen.

In dem Verfahren wurden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 20. Juli 2026. Die beteiligten Stellen wurden um Rückmeldung bis 23. August 2026 gebeten und äußerten sich im Einzelnen zusammengefasst wie folgt:

Evangelisch-Lutherisches Dekanat (Stellungnahme vom 24.07.2026:

Es bestehen von Seiten des evang. Dekanats keine Einwände. Man bedankt sich für die besonnene Handhabung und sieht einen Ausgleich aller Interessen als gegeben an.

Katholisches Dekanat Erlangen (Stellungnahme vom 08.08.2026):

Es bestehen keine Einwände.

Handelsverband Bayern e.V. (Stellungnahme vom 10.08.2026:

Der Handelsverband Bayern e. V. begrüßt den Plan der Stadt Erlangen, in den Jahren 2026 und 2027 einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag in Erlangen zu ermöglichen. Es würde zwar begrüßt werden, wenn die Stadt Erlangen den gesetzlichen Rahmen von 4 verkaufsoffenen Sonntagen möglichst vollständig ausschöpft und auch die Spätöffnungen starker ermöglicht wie bisher, die Ermöglichung von 2 verkaufsoffenen Sonntagen stelle hier allerdings einen Schritt in die richtige Richtung dar. Zu betonen sei dabei, dass der gesetzgeberische Rahmen lediglich zur Hälfte ausgeschöpft werde.

Die immer noch zu spürenden Auswirkungen der Coronapandemie, die Auswirkungen des Ukrainekrieges, die allgemeine Kaufzurückhaltung und die wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen, welche sich leider auch in Erlangen zeigen würden, brächten große Herausforderungen für den Handel mit sich.

Verkaufsoffene Sonntage würden die Innenstädte beleben, den jeweiligen Standort stärken, seien wichtige Instrumente des Standort-Marketings, würden eine hohe Anziehungskraft haben, den stationären Handel gegenüber dem Onlinehandel stärken und damit die Arbeitsplätze der Beschäftigten sichern.

Dabei seien verkaufsoffene Sonntage mehr als reine Konsumveranstaltungen. Es gehe hier auch darum die Innenstadt für Menschen zu öffnen, die sonst nicht in die Innenstadt kämen. Viele Menschen würden Sonderöffnungen nutzen um Familie, Beruf und Freizeit miteinander zu vereinbaren. Sonderöffnungen seien Werbung für die Innenstädte. Dies gelte gerade auch im Wettbewerb mit dem Onlinehandel. Sonderöffnungen würden Aufenthaltsqualität, Begegnungsmöglichkeiten und ein urbanes Lebensgefühl, das digital nicht ersetzt werden kann, schaffen. Dabei würde nicht nur der Handel, sondern auch Tourismus, Gastronomie und Hotellerie profitieren.

Selbstverständlich habe der Handelsverband dabei auch die Interessen der Beschäftigten im Blick. Allerdings würden die Unternehmen wahrnehmen, dass die meisten Beschäftigten gerne zu Sonderöffnungszeiten arbeiten. Dies habe folgende Gründe:

Im Tarifvertrag des bayerischen Einzelhandels seien Zuschläge von 150 % an verkaufsoffenen Sonntagen i. S. d. Ausnahmeregelung des Ladenschlussgesetzes vorgesehen. Das gerne von den Gewerkschaften genutzte Argument der Tariffucht würde dabei nicht zu überzeugen, weil ein großer Teil der Einzelhändler sich an den Tarifvertrag des Bayerischen Einzelhandels anlehnt.

Der Handelsverband erkenne an, dass die Sonntagsruhe ein hohes Gut sei, dass verfassungsrechtlichen Schutz genieße. Dem habe der Gesetzgeber allerdings schon Rechnung getragen, indem er nur vier Verkaufs-Sonntage zu lasse und nach wie vor am Anlassbezug festhalte. Zu den Gottesdienstzeiten sei die Öffnung der Verkaufsstellen zudem verboten.

Vor diesem Hintergrund begrüße der Handelsverband Bayern die Ausweitung auf zwei Verkaufssonntage ausdrücklich.

Gemeinsame Stellungnahme von IHK Gremium Erlangen, Handelsverband Bayern HBE Kreis Erlangen, DEHOGA Bayern Kreisstelle Erlangen, Handwerkskammer für Mittelfranken, Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf vom 20.08.2026:

Mit der Verabschiedung des neuen Ladenschlussgesetzes habe der Bayerische Landtag die Möglichkeit geschaffen, in den Kommunen bis zu vier Sonntagsöffnungen durchzuführen.

Wirtschaftliche Impulse für eine lebendige Innenstadt

Die Erlanger Wirtschaft lebe von ihrer Vielfalt. Handel, Handwerk, Gastronomie und Dienstleistungen trage gemeinsam dazu bei, dass die Innenstadt ein attraktiver Ort zum Einkaufen, Arbeiten und Begehen bleibe.

Verkaufsoffene Sonntage seien für viele Menschen ein besonderer Anlass, die Innenstadt zu besuchen. Sie schaffe Aufmerksamkeit für den stationären Handel, stärken die lokale Wirtschaft und brächte Besucherinnen und Besucher in die Innenstadt. Davon profitiere nicht nur Einzelhändler, sondern auch gastronomische Betriebe, Dienstleister und zahlreiche weitere Akteure des städtischen Lebens.

Der gesetzliche Rahmen schafft die notwendige Balance

Als Vertreter der lokalen Wirtschaft aus Handel, Handwerk und Dienstleistungen sei es den o. g. Trägern öffentlicher Belange auch wichtig, die Interessen der vielen kleinen und mittelständischen Betriebe im Blick zu behalten. Gerade inhabergeführte Unternehmen würden häufig nicht über die personellen Ressourcen großer Filialisten verfügen. Zusätzliche Öffnungstage würde für sie einen erhöhten organisatorischen Aufwand bedeuten und stelle Beschäftigte wie Betriebsinhaber vor besondere Herausforderungen.

Deshalb dürfe die Diskussion nicht in ein Einfaches „Mehr oder weniger verkaufsoffene Sonntage“ münden. Entscheidend sei vielmehr die richtige Balance. Der Sonntag genieße zu Recht einen besonderen Schutz und besäße für viele Menschen einen hohen gesellschaftlichen Wert. Ebenso berechtigt sei aber das Interesse der Innenstadtwirtschaft, im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und anderen Einkaufsstandorten über attraktive Veranstaltungsformate Besucher in die Stadt zu holen.

Diese Abwägung habe der Bayerische Gesetzgeber bereits vorgenommen. Das geltende Recht ermögliche ausdrücklich bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr, knüpfe diese aber an besondere Anlässe und klare rechtliche Rahmenbedingungen. Damit werde sowohl dem Sonntagschutz als auch den wirtschaftlichen Interessen der Städte und ihrer Betriebe Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund halte man die Einführung eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntags in Erlangen für vertretbar und sinnvoll. Voraussetzung sei jedoch, dass dieser mit einer attraktiven Veranstaltung verbunden sei und einen echten Mehrwert für die Innenstadt schaffe. Verkaufsoffene Sonntage dürften kein Selbstzweck sein. Sie sollen besondere Ereignisse begleiten, Besucher anziehen und die Innenstadt als lebendigen Mittelpunkt des städtischen Lebens erlebbar machen. Gleichzeitig müsse auch die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Wenn dies gewährleistet werden könne, sehe man auch die Nutzung der verbleibenden Termine positiv.

Zu beachten sei aber auch: Nicht jedes Geschäftsmodell profitiere gleichermaßen von einer Sonntagsöffnung. Die Rahmenbedingungen müsse man deshalb so gestaltet, dass kein faktischer Teilnahmedruck entstehe und die unterschiedlichen Strukturen der Erlanger Wirtschaftslandschaft berücksichtigt würden.

Fazit:

Man sehe in einem zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag daher weder eine Gefährdung des Sonntagschutzes noch die Lösung aller Herausforderungen des innerstädtischen Handels. Richtig ausgestaltet könne er jedoch einen wertvollen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leisten und gleichzeitig den besonderen Charakter des Sonntags respektieren. Daher sollten aus Sicht der o. g. Träger öffentlicher

Belange getroffenen Maßnahmen evaluiert und anschließend neu abgewogen werden.

Die Erlanger Wirtschaft bräuchte praktikable Lösungen. Ein Ausbau im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten sei ein solcher Weg. Er verbinde wirtschaftliche Impulse mit gesellschaftlicher Verantwortung und trüge den Interessen von Handel, Handwerk, Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen Rechnung.

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Mittelfranken und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bezirk Mittelfranken (Stellungnahme vom 17.08.2026)

Der DGB Mittelfranken und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bezirk Mittelfranken lehnen – wie bereits in anderen Kommunen – auch die von der Stadt Erlangen geplante zusätzliche Sonntagsöffnung im Einzelhandel anlässlich der Erlanger Weihnachtsmärkte in den Jahren 2026 und 2027 entschieden ab.

Mit der Entscheidung, weitere Sonntagsöffnungen zu ermöglichen, werde der Sonntag als Ruhetag entwertet und die Grenze zwischen Arbeits- und Freizeit zunehmend aufgeweicht. Für viele Beschäftigte bedeute das weniger Erholung, weniger Zeit für Familie und Freunde und stattdessen mehr Druck, sich den erweiterten Öffnungszeiten anpassen zu müssen. Daran ändere auch der Umstand nichts, dass die Stadt Erlangen die Weihnachtsmärkte als besonderen Anlass im Sinne des Bayerischen Ladenschlussgesetzes anführe und die Ladenöffnung als begleitende Nebenerscheinung der Veranstaltungen einordne.

Der DGB und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bezirk Mittelfranken weisen erneut darauf hin, dass die Sonntagsruhe ein hohes gesellschaftliches Gut ist (verankert in Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung) und dem Schutz der Beschäftigten, der Familien und der sozialen Gemeinschaft dient.

Sonntage seien somit keine normalen Werktage. Sie seien wichtig für Erholung, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bereits jetzt sei die Situation im Einzelhandel von hoher Arbeitsverdichtung, Personalmangel und unregelmäßigen Arbeitszeiten geprägt. Zusätzliche Sonntagsöffnungen würden diese Belastung weiter verschärfen. Für viele Beschäftigte, insbesondere Teilzeitkräfte und überwiegend Frauen, bedeute Sonntagsarbeit:

- Verlust des einzigen verlässlich freien Tages in der Woche
- Einschränkungen familiärer und sozialer Lebenszeit
- zusätzlichen Stress und eine Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Aus Sicht des DGB rechtfertige auch die von der Stadt angeführte hohe Besucherfrequenz der Erlanger Weihnachtsmärkte mit bis zu 20.000 Besucherinnen und Besuchern, deren überregionale Anziehungskraft sowie die räumliche Verteilung der Märkte über weite Teile der Innenstadt keine zusätzliche Belastung der Beschäftigten im Einzelhandel. Die Attraktivität und Eigenständigkeit der Weihnachtsmärkte bestehe unabhängig von einer Ladenöffnung.

Auch wirtschaftlich sei die Wirkung von Sonntagsöffnungen zweifelhaft. Mehr Öffnungszeiten würden nicht zu mehr Umsatz führen, sondern lediglich zu einer Verlagerung der Einkaufstätigkeit. Dass der letzte Sonntag im November zugleich in ein traditionell umsatzstarkes Einkaufswochenende rund um den „Black Friday“ fällt, sei aus Sicht des DGB und ver.di kein Argument für eine weitere Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten auf den Sonntag. Wer wirklich etwas für die Attraktivität der Erlanger Innenstadt tun wolle, müsse in Aufenthaltsqualität, Mobilität, Kulturangebote und faire Arbeitsbedingungen investieren – nicht in längere Ladenöffnungszeiten, so die Gewerkschaften.

Der DGB Mittelfranken und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bezirk Mittelfranken fordern

die Stadt Erlangen daher auf, von der geplanten zusätzlichen Sonntagsöffnung am 29. November 2026 und am 28. November 2027 abzusehen und die vorgesehene Änderung der Verordnung zu überdenken. Die Interessen der Arbeitnehmer*innen müsse bei der Abwägung im Mittelpunkt stehen. Zugleich rege man an, die Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen frühzeitig in den weiteren Dialog einzubeziehen und zu der geplanten Regelung anzuhören.

Von der **Evang.-reformierten Kirchengemeinde Erlangen** ging bis zum Ende der Frist keine Stellungnahme ein.

Der Vollständigkeit halber wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2028 bis 2030 ein verkaufsoffener Sonntag für den letzten Sonntag im November nicht freigegeben werden kann, da dieser Sonntag dann der Totensonntag ist. Die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntag am in dieser Zeit im Dezember stattfindenden 1. Advent ist ebenfalls nicht möglich (Art. 6 Abs. 2 BayLadSchlG)

2. Neuregelungen:

Geplant ist für die Jahre 2026 und 2027 einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag jeweils am letzten Sonntag im November von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich der Erlanger Weihnachtsmärkte festzusetzen. Im Jahr 2026 wäre damit der weitere verkaufsoffene Sonntag am 29. November, im Jahr 2027 am 28. November. Hierbei handelt es sich jeweils um den 1. Adventssonntag.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Anlage: Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages, Entwurf vom 04.09.2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang